

# BOB

Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) · Bahnhofplatz 9 · 83607 Holzkirchen

## Per Einschreiben

BMVIT – IV/BAV/UUB/SCH  
Unfalluntersuchungsstelle – Schiene  
Postfach 206  
1000 Wien  
Österreich

Bayerische Oberlandbahn GmbH  
(BOB)

└ Bahnhofplatz 9  
83607 Holzkirchen

└ Bahnbetriebswerk  
Demmeljochstraße 4  
83661 Lenggries

Service-Tel.: +49 (0)8024 9971-71  
Fax: +49 (0)8024 9971-10

auskunft@bayerischeoberlandbahn.de  
www.bayerischeoberlandbahn.de

Geschäftsführer: [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Dateibezeichnung: --

Kürzel: [REDACTED]

Seite 1/5

Holzkirchen, den 16.06.2014



## Antwortschreiben GZ.BMVIT-795.358/001-IV/BAV/UUB/SCH/2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.05.2014 mit der obigen Geschäftszahl.

Die Meldung nach § 19c EisbG 1957 konnte aus folgendem Grund nicht erfolgen:

Der Triebfahrzeugführer des Zuges 79078 [REDACTED] der Bayerischen Oberlandbahn und hat uns hier erst sehr spät sowie unzureichend über den Vorfall informiert.

Erst als weitere Berichte einzelner Mitarbeiter sowie zusätzliche Informationen vorlagen und [REDACTED] vom Dienst freigestellt wurde, konnten konkrete Informationen gesammelt zur Verfügung gestellt werden.

Der Geschäftsführer hat sofort reagiert, als ihm der Fall bekannt wurde.

Durch das EVU Bayerische Oberlandbahn mit Unterstützung eines ext. Eisenbahnbetriebsleiter wurde der Vorfall untersucht. Es gab hierzu auch regen Kontakt mit der nationalen Sicherheitsbehörde in Deutschland, der DB Netz sowie der ÖBB Infra.

Folgende Auskünfte können wir Ihnen zu den aufgeführten Punkten geben:

1. Es handelte sich hierbei um einen Triebwagen des Typs FLIRT (3. Generation). Die Kurzbezeichnung ist ET 313 mit der UIC Nummer 94 80 1430 513 - 0 (B-Wagen mit Spitze voraus). Die befahrene Strecke war 30201 zwischen Kufstein und Staatsgrenze nächst Kufstein -> Kiefersfelden. Die Fahrzeuge haben 195 Bremsprozent, welche auch in diesem Fall vorhanden waren. Gefordert sind,

Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB)

Sitz: Holzkirchen, Amtsgericht München, HRB 115422, USt-IdNr. DE 812428145

Bankverbindung: UniCredit Bank AG – HypoVereinsbank Frankfurt a. M., Kto. 8272638, BLZ 50320191

IBAN: DE26 5032 0191 0008 2726 38, BIC: HYVEDE33

Rechnungsadresse: Bayerische Oberlandbahn GmbH, Buchhaltung 034, Postfach 51 1258, 13372 Berlin

VEOLIA  
VERKEHR

# BOB

für den in Anlage 1 dieses Schreibens angehängten Fahrplan, 149 Bremsprozent. Die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge beträgt 160 km/h. Eine Auswertung der Registriereinrichtung befindet sich in der Anlage 2 dieses Schreibens.

- Zug 79078 war mit 3 Mitarbeitern der Bayerischen Oberlandbahn besetzt. Darunter waren 2 Zugbegleiter mit Grenzschulungsbildung zum Zugführer und 1 Triebfahrzeugführer. Die Zugbegleiter nahmen die Aufgaben der Fahrgastbetreuung und Ticketkontrolle wahr, während der Triebfahrzeugführer die Steuerung des Triebfahrzeuges übernahm.

Personalisierte Angaben zu den Mitarbeitern

Triebfahrzeugführer



Fahrgastbetreuer



Fahrgastbetreuer



- Dokumentation über Eignung, Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung für den Eisenbahndienst



Tf

Tauglichkeitsvoraussetzung nach §48 EBO für den Fahr- und Betriebsdienst - nachgewiesen durch eine Amtsärztliche Untersuchung nach TfV vom



Prüfungsbescheinigungen für Ergänzungsprüfungen gemäß VDV-Schrift 753  
Führerschein Klasse 3 (Führen von Eisenbahnfahrzeugen)  
Baureihenprüfung: ET 1427 (FLIRT3 3-Teiler)  
ET 1430 (FLIRT3 6-Teiler)  
VT 648 (Lint 41.5)

# BOB

ÖBB Grenzausbildung für den Streckenabschnitt Freilassing-Salzburg und Kiefersfelden-Kufstein

Unterweisung Verhalten im Gleisbereich im Rahmen des Dienstunterrichtes  
Fortbildung zum Veolia Verkehr Notfallmanager und zum Connex Cargo Logistics Notfallmanager

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Fortbildung in Erster Hilfe durch das Bayerische Rote Kreuz

[REDACTED]  
Tauglichkeitsvoraussetzung nach §48 EBO für den Fahr- und Betriebsdienst -  
nachgewiesen durch eine Amtsärztliche Untersuchung nach EBO am [REDACTED]

Ausbildung zum Fahrgastbetreuer – Betriebsdienst nach Ril 408, Ril 301

Grenzschulung ÖBB zum Zugführer

[REDACTED]  
Tauglichkeitsvoraussetzung nach §48 EBO für den Fahr- und Betriebsdienst -  
nachgewiesen durch eine Amtsärztliche Untersuchung nach EBO am [REDACTED]

Ausbildung zum Fahrgastbetreuer – Betriebsdienst nach Ril 408, Ril 301

Grenzschulung ÖBB zum Zugführer

#### 4. Dokumentation über Unterweisung Orts- und Streckenkenntnis

[REDACTED]  
ÖBB Grenzausbildung für den Streckenabschnitt Freilassing-Salzburg und Kiefersfelden-Kufstein wurde im Rahmen der Grenzausbildung durch die Salzburger Lokalbahnen vermittelt.

ÖBB Grenzschulung Zugführer  
wurde im Rahmen der Grenzausbildung durch die Salzburger Lokalbahnen vermittelt.

ÖBB Grenzschulung Zugführer  
wurde im Rahmen der Grenzausbildung durch die Salzburger Lokalbahnen vermittelt.

5. Das Sicherheitsmanagement der Bayerischen Oberlandbahn GmbH stellt im Prozess P017 „Überwachung von Personal“ sicher, dass bestehende betriebliche Normen eingehalten werden.

Dieser Prozess umfasst die Überwachung der betrieblichen nationalen Grundsätze, gemäß den gültigen Vorschriften, einschließlich unternehmensinternen Festlegungen sowie die Überwachung der gesundheitlichen Eignung (Tauglichkeit) und die Aus- und Fortbildungen (regelmäßige Dienstunterrieche). Die Überprüfung erfolgt in Form von Überwachungsfahrten, betrieblichen Überwachungen, Auswertung von Fahrtenschreibern und Überwachung der Strecken- und Ortskenntnisse.

Die Ergebnisse die sich aus der Überwachung und Überprüfung ergeben werden protokolliert und ausgewertet. Sollte das Ergebnis einen weiteren Einsatz des Mitarbeiters ausschließen, werden erforderliche Maßnahmen festgelegt, die zum Wiederherstellen der Einsetzbarkeit des Mitarbeiters führen und umgesetzt. Erst nach erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen wird entschieden, ob ein Wiedereinsatz des Mitarbeiters zu vertreten ist.

Prozess P017 „Überwachung von Personal“ ist als Anlage beigefügt

6. Im Sicherheitsmanagement der Bayerischen Oberlandbahn GmbH gibt es bestehende Verfahren, die sicherstellen, dass Unfälle, Störungen, Beinaheunfälle und sonstige gefährliche Ereignisse gemeldet, protokolliert, untersucht und ausgewertet werden und aus diesen Erkenntnissen heraus notwendige Vorbeugungsmaßnahmen ergriffen werden.

Das Notfallmanagement der Bayerischen Oberlandbahn GmbH regelt die Meldeverfahren, Maßnahmen und Untersuchungen bei Eintritt von Unfällen, Störungen, Beinaheunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen. Es ist sichergestellt, dass eine Meldestelle (Transportleitung) besetzt ist, die als Ansprechpartner bei Störungen, Unregelmäßigkeiten und als Unfallmeldestelle fungiert. In den internen Vorschriften der BOB ist geregelt, dass immer ein fachkundiger Vertreter des Unternehmens (Bereitschaftshabender) im Ereignisfall erreichbar ist. Dieser ist zuständig für die Dokumentation und

# BOB

Aufnahme des Ereignisses und die Einleitung notwendiger Maßnahmen zur Wiedererreichung eines stabilen, störungsfreien Verkehrs. Die Ereignisdaten werden dazu aufgenommen, um eine interne Untersuchung, Auswertung und Dokumentation zu gewährleisten.

Die Sicherstellung der Meldung, Untersuchung und Dokumentation ist im Prozess P011 „Kommunikation / Dokumentation und Lenkung von Sicherheitsinformationen“ im Sicherheitsmanagementsystem der Bayerischen Oberlandbahn geregelt und mit Prozess 019 der Organisation des Notfallmanagements eng verzahnt.

Die Prozesse P011 und P019 sind als Anlage beigefügt.

7. Folgende Maßnahmen wurden durch die Geschäftsführung sofort nach Bekanntwerden der Tatsachen vollzogen:
1. Sofortige Entbindung von allen betrieblichen Themen [REDACTED]
  2. Keinerlei eisenbahnbetrieblicher Einsatz bei der BOB bzw. einem Unternehmen des Veolia-Konzerns.
  3. [REDACTED]
  4. Auswertung des Vorfalls im Unternehmen der BOB und im Veolia-Konzern.
  5. Aufnahme „Verhalten bei Vorfällen in Schutzstrecken“ in die regelmäßige Fortbildung der Triebfahrzeugführer.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Bayerische Oberlandbahn GmbH

[REDACTED]  
Geschäftsführer

[REDACTED]  
Betriebsleiter

Anlagen

Kopie als Information:

Eisenbahn-Unfalluntersuchungsstelle (EUB)  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Referat 34  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

## **BERICHT FÜR DAS EISENBAHN-BUNDESAMT**

---

Datum 27.02.2014 (Ereignis vom 10.02.2014)  
Thema Vorfall Schutzstrecke Kufstein (ÖBB) – Kiefersfelden (DB)  
Bearbeiter [REDACTED]  
in der Funktion  Leiter Produktion /  Eisenbahnbetriebsleiter  
Betroffenes Netz  BOB Oberland /  MERIDIAN /  BRB  
Betroffenes EVU  BOB /  BRB

---

**Gemäß AEG §5a zeigt das Unternehmen BOB folgendes Ereignis bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Eisenbahn-Bundesamt, an.**

### **Allgemeine Angaben:**

- A) Strecke/ Ereignisort: Nr VZG 5702+ÖBB 30201 von Kufstein-Kiefersfelden  
B) Fahrzeugnr. (Intern/ Extern): ET313 – BR 94 80 1430 513 – 0 (B-Wagen)  
C) Eisenbahnfahrzeugführer (Name, Vorname): [REDACTED]  
D) Zugnr.: 79078  
E) Datum, Uhrzeit: 10.02.2014 um ca. 14:20 Uhr  
F) Signalsystem, Streckenausrüstung: ÖBB/DB ->H/V System mit PZB  
G) Schäden: Keine am Fahrzeug

Durch den Tf [REDACTED] wurde keine Stellungnahme abgegeben. Durch Aussagen der Zugbegleiter, Auswertung der EFR Daten und des vorliegenden Videomaterials konnte der Vorgang rekonstruiert werden.

Die Ruhezeiten des Tf wurden eingehalten, Streckenkenntnis vorhanden.

Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit (VZG) sind nicht erkennbar.

Folgende Unterlagen wurden ausgewertet bzw. Mitarbeiter befragt:

- EFR-Auswertung des führenden ET „Flirt“ BR 1430

- Aussage der beiden Zugbegleiter
- Videomaterial
- Zugfunk DB Netz (Mailverkehr EBL DB Netz)

## 1 Ereignishergang

Der Zug BOB-MERIDIAN 79078 befährt am 10.02.2014 die Strecke XAKN – MKI - MRO. Neben dem Tf waren noch die beiden Zugbegleiter im Zug.

Die Abfahrt aus Kufstein verzögerte sich auf Grund einer Fahrzeugstörung am Fahrbremshebel um +17 Min.

Am Einfahrvorsignal MKI wird PZB-Wachsam nicht bedient und eine Zwangsbremmung durch 1.000 Hz Beeinflussung erfolgt.

Das Fahrzeug kommt direkt in der „Schutzstrecke“ zum Stehen. Der Stromabnehmer befindet sich im stromlosen Bereich der Oberleitung.

Der Tf hat darauf hin Fahrgäste aufgefordert, den nicht gesicherten Gleisbereich zu betreten und den bremstechnisch gelösten Zug mit zu verschieben.

Nach Erreichen des stromführenden Abschnittes hat der Tf eine nicht genehmigte weitere Rückwärtsbewegung Richtung XAKN durchgeführt, um anschließend eine „Schwungfahrt“ durchzuführen und die Schutzstrecke zu verlassen. Danach erfolgte die Weiterfahrt des Zuges.

## 2 Betriebliche Fehlhandlungen des Tf

Gem. AEG §4 und EBO §2 haben die Eisenbahnen ihren Betrieb sicher zu führen.

Gem. EBV §4 Abs.1 und 2 (Eisenbahnbetriebsleiterverordnung) haben die EBL insbesondere die für die Sicherheit erforderlichen Anordnungen usw. zu treffen und die Einhaltung von Rechtsvorschriften... zu überwachen... c) die sichere Durchführung der Zugfahrten und die sichere Abwicklung der Rangierarbeiten betreffen.

Gem. EBO §62 haben Personen Gleisanlagen nicht zu betreten es sei den zum Zwecke einer amtlichen Notwendigkeit. Hier hat der Tf die Personen aber bewusst aufgefordert, dagegen zu verstoßen. Gleichzeitig wurde ein Verstoß gegen die UVV billigend in Kauf genommen.

### Einzelfehlhandlungen

- Zug hält aus unvorhergesehenen Anlass
  - o 408.0571.1 Ursache ermitteln (PZB – Zwangsbremmung)

- Keine Verständigung mit dem zuständigen Fdl bei der Zwangsbremmung (PZB) aus unbekanntem Grund (408.0652.3), lediglich Verständigung, dass Zug in Schutzstrecke steht ohne Grund.
- Nach 492.1005 Halt innerhalb einer Fahrleistungs-Schutzstrecke // Ist trotz Stromabnehmerwechsel (ist bei einem Fahrzeug der BR Flirt gegeben) ein Herausfahren aus der verkürzten Fahrleistungs-Schutzstrecke nicht möglich, ist ein Hilfstriebfahrzeug anzufordern.
- Keine Anforderung eines Hilfstriebfahrzeug
  - 408.0571.9 Zug oder Zugteil bleibt auf der freien Strecke stehen
    - (1) kann ein Zug auf freier Strecke nicht aus eigener Kraft weiterfahren, muss der zuständige Fdl das Gleis sperren und die Räumung veranlassen
- Fahrzeug wurde ohne Sicherung verlassen (915.0107.3)
  - Ohne Streckensperrung bei mehrgleisigen Strecken
- Fahrgäste wurden zum Aussteigen aufgefordert (betriebsfremde Personen)
  - Ohne Streckensperrung bei mehrgleisigen Strecken
  - Ohne Erlaubniskarte im Bereich ÖBB
  - Ohne Einweisung Verhalten im Gleisbereich (Gefahrenbereich)
  - Ohne nötiger UVV Schutzausrüstung (min. Warnweste)
- Zug wurde durch Fahrgäste und Tf ohne Info und Zustimmung des Fdl rückwärts verschoben 408.0572.1 (Zustimmung zum Zurücksetzen eines Zuges)
  - Bei dem Verschieben des ungebremsten Fahrzeuges war kein Tf an der Spitze bzw. im Führerstand, der das Fahrzeug beim Weglaufen einbremsen und sichern hätte können.
  - Zusätzliche Fahrgäste waren zu diesem Zeitpunkt noch im Zug.

### 3 Zugfunkgespräche zum Ereignishergang (GSM-R)

EBL DB Netz:

„Nach den mir zur Verfügung stehenden Gesprächsaufzeichnungen zwischen Tf des 79078 und Fdl wurde keine Zwangsbremmung aus unbekanntem Grund gemeldet. Der Tf hat den Fdl darüber informiert, dass er versuchen wird, das Fahrzeug aus dem stromlosen Abschnitt zu bekommen, jedoch hat er keinen Befehl eingefordert. In den mir vorliegenden Gesprächsaufzeichnungen ist keinerlei Hinweis darauf, dass der Tf die Strecke hat sperren lassen.“

### 4 Maßnahmen

Da [REDACTED] der betroffene Tf des Zuges war, erfolgte durch die Geschäftsführung die Maßnahme:

a) Sofortige Entbindung von allen betrieblichen Themen [REDACTED]



- b) keinerlei eisenbahnbetrieblicher Einsatz bei der BOB bzw. einem Unternehmen des Veoliakonzerns
- c) Anzeige bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
- d) Auswertung im Unternehmen BOB und im Veoliakonzern
- e) Aufnahme Verhalten bei Vorfällen in Schutzstrecken in die regelmäßige Fortbildung Triebfahrzeugführer

## 5 Zusammenfassung

Das Ereignis stellt einen Verstoß gegen das AEG §4, die UVV, die EBO §2 die EBV §4 und die Rili 408, 492, 915 und die Zusatzbestimmung bahnbetriebliches Regelwerk der Grenzstrecke Kiefersfelden-Kufstein dar.

Nach Prüfung aller bekannten Sachverhalte konnte festgestellt werden, dass es sich um keinerlei Organisationsmängel im Unternehmen handelt. Das Ereignis ist allein auf menschliches Versagen zurück zu führen.

Die Maßnahme der GF wurde sofort nach Bekanntwerden der Tatsachen vollzogen.

Für weitere Auskünfte, Bereitstellung von Unterlagen bzw. den Auswertungen EFR stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bayerische Oberlandbahn GmbH

